

Drs.Nr.: VT 29/26	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 4
am 4. Februar 2026 in Bad Kreuznach	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 07.01.2026	

Wahlen

4.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden – Beschlussfassung

4.2 Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand – Beschlussfassung

4.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

a. Bildung einer Wahlkommission bestehend aus WahlleiterIn und zwei WahlhelferInnen

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wird vorgeschlagen eine aus drei Mitgliedern bestehende Wahlkommission zu bilden. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

	Vorgeschlagen	
1	Wahlleiter	
2	WahlhelferIn	
3	WahlhelferIn	

b. Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1				
2				
3				

Laut § 12 Abs. 1 der Satzung wählt die Regionalvertretung die erste und zweite Stellvertreterin bzw. den ersten und zweiten Stellvertreter aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1.

4.2 Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Hr. Landrat Thomas Barth (CDU)			
2				
3				

Sachverhalt:

Mit der Wahl zum Landrat des Landkreises Mainz-Bingen übernimmt Herr Thomas Barth (CDU) die Aufgaben seiner Vorgängerin Dorothea Schäfer (CDU). Nach § 9 Abs. 1 der Satzung steht den Landräten oder deren allgemeinen Vertretern ein Sitz im Regionalvorstand zu. Die Wahl kann per Akklamation erfolgen, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird.